



# Amtsblatt *der Stadt Schalkau*

Jahrgang 30

Freitag, den 1. März 2024

Nummer 3

# Frohe Ostern

Hei, juchei! Kommt herbei!  
Suchen wir das Osterei!  
Immerfort, hier und dort  
und an jedem Ort!  
Ist es noch so gut versteckt.  
Endlich wird es doch entdeckt.  
Hier ein Ei! Dort ein Ei!  
Bald sinds zwei und drei.

(Heinrich Hoffmann von Fallersleben)



Ich wünsche Ihnen  
und Ihrer Familie  
ein schönes Osterfest.

Ihre Ute Hopf  
Bürgermeisterin  
der Stadt Schalkau



### Sprechzeiten der Stadtverwaltung:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

### Erreichbarkeit der Stadtverwaltung:

Tel.: 036766/2910  
Fax: 036766/291-26  
E-mail: info@schalkau.de  
Web: www.schalkau.de

**Am 07. und 21.03.2024  
ist von 16.00 bis 18.00 Uhr**

die Abgabe von Wertstoffen (Gelber Sack, Pappe/Papier) und Elektrokleingeräten im Bauhof in Ehnes möglich.

Den Anweisungen der Bauhofmitarbeiter ist Folge zu leisten.

*Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist der 18.03.2024.*

# Stadt Schalkau

## Inhaltsverzeichnis

|      |                                                                                                                                                         |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I.   | <b>Amtlicher Teil</b>                                                                                                                                   |
| 1.   | Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Schalkau am 26. Mai 2024   |
| 2.   | Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Schalkau am 26. Mai 2024 |
| 3.   | Öffentliche Bekanntmachung - Änderung des Flurbereinigungsgebietes Eisfeld-West                                                                         |
| II.  | <b>Nichtamtlicher Teil</b>                                                                                                                              |
| III. | <b>Öffentlicher Teil</b>                                                                                                                                |

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung

#### zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Schalkau am 26. Mai 2024

1.  
In der Stadt Schalkau wird am 26. Mai 2024 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG (Thüringer Kommunalwahlgesetz) wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:  
*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik, Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen,*

*Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1  
Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

#### Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2  
Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,

- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

### 1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

### 2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer

der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sonneberg, oder im Stadtrat der Stadt Schalkau vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften). Insgesamt sind mithin 74 Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Auch die Parteien und Wählergruppen gelten als ununterbrochen im Stadtrat vertreten, die in der bisherigen Gemeinde Bachfeld im Gemeinderat vertreten waren.

### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sonneberg, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Schalkau **bis zum 22. April 2024** (34. Tag vor der Wahl), **18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Schalkau

|            |                                                            |
|------------|------------------------------------------------------------|
| Dienstag   | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr<br>von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr<br>von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag    | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                |

im Rathaus der Stadt Schalkau, Markt 1, Zimmer 03, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Schalkau aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **12. April 2024** (44. Tage vor der Wahl) **bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **12. April 2024** (44. Tag vor der Wahl) **bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **22. April 2024** (34. Tag vor der Wahl) **bis 18.00 Uhr** behoben sein. Am **23. April 2024** (33. Tag vor der Wahl) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder der Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schalkau, den 01.03.2024

**Leuthäuser**  
**Wahlleiter**

## Öffentliche Bekanntmachung

### zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Schalkau am 26. Mai 2024

1.

In der Stadt Schalkau sind am 26. Mai 2024 **16** Stadtratsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG.

Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union

besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 Thür KWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 32 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

## 2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Schalkau an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

## 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sonneberg oder im Stadtrat der Stadt Schalkau vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt sind somit  $10 + 64 = 74$  Unterschriften erforderlich).

Auch die Parteien und Wählergruppen gelten als ununterbrochen im Stadtrat vertreten, die in der bisherigen Gemeinde Bachfeld im Gemeinderat vertreten waren.

## 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

## 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

## 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Schalkau **bis zum 22. April 2024** (34. Tag vor der Wahl), **18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Schalkau mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Schalkau

|            |                                                            |
|------------|------------------------------------------------------------|
| Dienstag   | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr<br>von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr<br>von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag    | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                |

im Rathaus der Stadt Schalkau, Markt 1, Zimmer 03, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Schalkau aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

## 4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am **22. April 2024** (34. Tag vor der Wahl), **18.00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Schalkau erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

## 5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **12. April 2024** (44. Tag vor der Wahl) **bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **12. April 2024** (44. Tag vor der Wahl) **bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

## 6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

## 7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Schalkau unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens **bis 22. April 2024** (34. Tag vor der Wahl), **18.00 Uhr**, behoben sein. Bis zum gleichen



Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **23. April 2024** (33. Tag vor der Wahl) tritt der Wahlausschuss der Stadt Schalkau zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 Thür KWG).

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schalkau, den 01.03.2024

**Leuthäuser  
Wahlleiter**

## Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt  
Flurbereinigungsverfahren Eisfeld-West  
Az.: 3-3-0277

### Änderungsbeschluss Nr. 3

#### 1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Eisfeld-West

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 07. Februar 2000, Az. 3-3-0277, festgestellte und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen vom 24. Mai 2013, Az. 3-3-0277, letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Eisfeld-West erneut wie folgt geringfügig geändert:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

##### 1.1 Gemarkung Sachsendorf, Flur 0

Flurstücke Nr. 1288/2, 1307/2, 1318/2, 1319/4, 1409/2, 1421/1, 1432/1, 1433/1, 1434/5, 1434/6, 1434/7, 1434/8, 1434/9, 1434/10, 1434/12, 1435/1, 1435/2, 1441/6, 1441/7, 1441/8, 1449/2, 1449/4, 1450/2, 1450/4, 1451/2, 1451/4, 1452/2, 1453/2, 1454/4, 1454/5, 1454/7, 1454/8, 1455/2, 1456/2, 1457/2, 1458/2, 1459/2, 1461/2, 1462/2, 1463/2, 1464/2, 1464/3, 1523/10, 1523/11, 1523/12

##### 1.2 Gemarkung Eisfeld, Flur 0

Flurstücke Nr. 3888/1, 3888/2, 3890/1, 3891/2, 3894, 3912/4, 3912/6, 3912/7, 3912/8, 3929/7, 3929/11, 3929/14, 3929/16, 3929/20, 3933/9, 3951/18, 3951/20, 3951/22, 3951/24, 4892/1, 4892/2, 4893/3, 4893/4, 4894/2

Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von 2.852 ha, wobei sich die ausgeschlossenen Flurstücke auf das Gebiet, die dem Verfahrenszweck nach § 87 FlurbG unterliegen, beziehen.

#### 2. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde

- Stadt Eisfeld, Marktstraße 2, 98673 Eisfeld

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus und können gleichfalls im Internet unter <https://tlbg.thueringen.de/flurbereinigung> eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation  
Flurbereinigungsgebiet Südwestthüringen  
Frankental 1, 98617 Meiningen

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Erfurt, den 16. Januar 2024

Im Auftrag

**gez. Claus Rodig**  
Referatsleiter

(DS)

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/daten-schutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

## Nichtamtlicher Teil

### Termine im März 2024

**Am Dienstag, 12.03.2024 findet  
um 15.00 Uhr  
unser nächster „Seniorenachmittag“  
mit Frauentagsfeier und Osterbasteln  
im Sitzungszimmer des Rathauses statt.**

**Der Termin für den nächsten  
Vereinsstammtisch  
wird rechtzeitig bekannt gegeben.**



#### Impressum

##### Amtsblatt der Stadt Schalkau

**Herausgeber:** Stadt Schalkau **Verantwortl. für den Inhalt:** Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: [p.deckert@wittich-langewiesen.de](mailto:p.deckert@wittich-langewiesen.de). **Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf, Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 3,00 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Bachfeld, Ehnes, Ermsdorf, Gundersdorf, Katzberg, Mausendorf, Neundorf, Roth, Selsendorf, Theuern, Truckendorf und Truckenthal verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht. **Postanschrift:** Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910 **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# ***Die Bürgermeisterin - Ute Hopf - lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schalkau und deren Ortsteile zu Versammlungen ein:***

| Datum  | Ortsteil/e                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Veranstaltungsort                | Uhrzeit   |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------|
| 04.03. | <u>Schalkau 1</u><br>( Am Bahnhof, An der Itz, Bahnhofstraße, Bergschlösschen, Ehneser Berg, Ehneser Straße, Eisfelder Straße, Gewerbegebiet, Gundelswinder Weg, Herrenwiesenweg, Herrngasse, Johannisgasse, Katzberger Straße, Kirchplatz, Lohmühle, Mühlgasse, Mühlgraben, Nägleinsgasse, Ratsgässchen, Rödentaler Straße, Rosengasse, Schäferei, Schaumbergstraße, Schaumburg, Siedlung am Berg, Waldstraße und Zehnstadel ) | Thüringer Hof - kleiner Raum     | 19.00 Uhr |
| 05.03. | <u>Schalkau 2</u><br>( Auweg, Berggäßchen, Bergstraße, Bernhardstraße, Braugasse, Brunnhügel, Coburger Straße, Feuerteich, Friedrichstraße, Gartenstraße, Georgstraße, Juri-Gagarin-Ring, Lindenbrunnen, Markt, Marktstraße, Quergasse, Schulplatz, Siedlung im Grund, Sonneberger Straße, Sturmgasse, Tannenburg, Torleite und Wolfsruh )                                                                                      | Thüringer Hof - kleiner Raum     | 19.00 Uhr |
| 06.03. | <u>Almerswind</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Gasthaus "Zur Post"              | 19.00 Uhr |
| 07.03. | <u>Ehnes</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | "Zur Birke"                      | 19.00 Uhr |
| 11.03. | <u>Katzberg</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Vereinsheim                      | 19.00 Uhr |
| 12.03. | <u>Emstadt/Truckendorf/Görsdorf</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | DGH Truckendorf                  | 19.00 Uhr |
| 13.03. | <u>Roth</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | DGH Roth                         | 19.00 Uhr |
| 15.03. | <u>Selsendorf</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Vereinsheim "Alte Mühle"         | 19.00 Uhr |
| 02.04. | <u>Truckenthal</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Vereinsheim Tennisclub           | 19.00 Uhr |
| 03.04. | <u>Theuern</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | "Alte Schule"                    | 19.00 Uhr |
| 04.04. | <u>Bachfeld &amp; Gundelswind</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Gemeinderaum in der alten Schule | 19.00 Uhr |
| 15.04. | <u>Mausendorf &amp; Neundorf</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | DGH Mausendorf                   | 19.00 Uhr |

## Hochwertiges LED-Beleuchtungssystem für die Feuerwehr der Stadt Schalkau von der SV SparkassenVersicherung

Die SV SparkassenVersicherung und SV Kommunal fördern seit vielen Jahren die Feuerwehren. Dabei haben die Feuerwehrr und der Versicherer stets den Schutz und die Rettung von Menschenleben im Blick, aber natürlich auch die Gebäuderettung und die Verhütung von Schäden. Jubiläumssprämien, Zuschüsse zu Brandschutzkoffern und vor allem innovative Feuerwehrausrüstung fallen unter die Förderungen der letzten Jahre.

Nicht jedes Feuerwehrfahrzeug verfügt über tragbare Scheinwerfer. Daher stellen die SV SparkassenVersicherung / SV Kommunal den bei der SV SparkassenVersicherung versicherten Kommunen über den Versicherungsschutz KRISTALL jeweils ein kostenloses LED-Beleuchtungssystem zur Verfügung. Hiermit soll die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren gestärkt und der kommunale Haushalt entlastet werden.

Die Stadt Schalkau hat durch Bürgermeisterin Ute Hopf sowie der für die Kasse und Versicherung zuständigen Mitarbeiterin Madlen Werner dieses LED-Beleuchtungssystem im Wert von ca. 1.100 EUR kostenfrei durch Nicolai Gubo und Dieter Jagiella von der SV SparkassenVersicherung in Empfang nehmen können.



Die Vertreter der SV SparkassenVersicherung / SV Kommunal erläuterten hierzu:

„Die Aufgaben der Feuerwehren werden immer vielseitiger und anspruchsvoller. Daher haben sich die SV SparkassenVersicherung und die SV Kommunal entschlossen, die Feuerwehren mit einem weiteren, hochwertigen Ausrüstungsgegenstand zu unterstützen: Einem tragbarem LED-Beleuchtungssystem des Herstellers *Rosenbauer*, welches mit Akku betrieben wird.

Die multifunktionalen LED-Beleuchtungssysteme kommen immer dann zum Einsatz, wenn es mit der Lichtversorgung schwierig wird. Bei Einsätzen, bei denen die Stromversorgung eine Herausforderung ist (z. B. bei Hochwasser) und in unwegsamem Gelände (z. B. im Wald, auf Dächern), schaffen diese akkubetriebenen, leistungsstarken Geräte Abhilfe. Einsatzstellen können

mit den LED-Handscheinwerfern ohne zusätzliche Stromquellen optimal ausgeleuchtet werden.“

Die SV SparkassenVersicherung plant, bis 2026 über 800 versicherte Kommunen mit einem kostenlosen LED-Beleuchtungssystem auszustatten - sie investiert damit erneut fast eine Millionen Euro in diese Maßnahme der Feuerwehrrförderung.

Weitere Informationen:

[www.sv-kommunal.de](http://www.sv-kommunal.de) oder

Kommunal-Spezialisten der SV SparkassenVersicherung:

Telefon: 0361 2241- 45891

## Information zu Änderungen beim Kreisamtsblatt

### Das Amtsblatt des Landkreises wird nun elektronisch herausgegeben

Über viele Jahre hinweg wurde das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg monatlich kostenfrei in Papierform an alle erreichbaren Haushalte im Kreis zugestellt. Diese Art der Herausgabe des Kreisamtsblatts, die mit hohen und weiter steigenden Kosten verbunden ist, ändert sich nun. So wird das Kreisamtsblatt ab diesem Jahr grundsätzlich als kostenfreie elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg herausgegeben - konkret unter [www.kreis-sonneberg.de](http://www.kreis-sonneberg.de) > Aktuelles > Amtsblatt.

Auch inhaltlich wird es Veränderungen geben. So wird das Amtsblatt nur noch aus amtlichen Bekanntmachungen bestehen. Zusätzlich erfolgt ab diesem Jahr unter anderem auch die Bekanntgabe der öffentlichen Sitzungen der Gremien des Kreistages Sonneberg ausschließlich elektronisch auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg bzw. im Ratsinformationssystem des Kreises.

### Abo-Variante für interessierte Selbstzahler

Wer das Kreisamtsblatt weiter in Papierform erhalten möchte, kann es bei dem vom Landkreis beauftragten Verlag Linus Wittich auf Selbstzahler-Basis abonnieren. Möglich ist auch ein Abonnement als epaper. Die Kosten für ein Abonnement als Papierausgabe oder optional als epaper belaufen sich für die Selbstzahler auf drei Euro je Ausgabe. Ein Jahresabonnement von zwölf Ausgaben des Kreisamtsblatts kostet die Interessierten demnach 36,- Euro. Ein Abonnement des Kreisamtsblatts kann ausschließlich beim Verlag Linus Wittich beauftragt werden: Telefon 03677/205031 oder E-Mail an [t.brauer@wittich-langewiesen.de](mailto:t.brauer@wittich-langewiesen.de)

Darüber hinaus werden im Landratsamt für interessierte Bürger einige kostenfreie Papierausgaben des Kreisamtsblatts zur Mitnahme ausgelegt und auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhalten einige Freixemplare mit der Bitte um Auslage in den Rathäusern. Ergänzend ist für interessierte Bürger die Einsicht bzw. der Ausdruck des Kreisamtsblatts während der behördlichen Öffnungszeiten des Landratsamtes möglich.

### Warum erfolgt die Änderung?

Der Landkreis Sonneberg hat sich aus mehreren Gründen zu dieser Umstellung entschlossen. Zusammengefasst kann der Kreis bei seinen öffentlichen Bekanntmachungen schneller, flexibler und kostengünstiger agieren. Durch die deutliche Kostensenkung wird der Kreishaushalt und infolge die Kreisumlage unserer Städte und Gemeinden entlastet. Auch trägt das elektronische Amtsblatt dem Wandel in der Mediennutzung der Bevölkerung Rechnung und erfolgt insofern im Einklang mit der Digitalisierungsstrategie der Kreisverwaltung. Nicht zuletzt macht die Umstellung auch ökologisch Sinn, weil das Kreisamtsblatt nicht mehr Monat für Monat in Papierform in hoher Auflage gedruckt und an alle erreichbaren Haushalte verteilt wird. Es erhalten nur die Haushalte eine Papierausgabe, die dies ausdrücklich wünschen.

### Rechtliche Grundlage für die Umstellung

Das neue Modell des Kreisamtsblatts entspricht im Wesentlichen der Herausgabe des Bundesanzeigers oder des Thüringer Staatsanzeigers als Bekanntmachungsorgane des Bundes- bzw. des Landesgesetzgebers. Die Umstellung durch den Landkreis hat ihre rechtliche Grundlage in der im Sommer 2023 novellier-



ten Thüringer Bekanntmachungsverordnung. Um deren rechtlichen Handlungsrahmen zu nutzen, hat der Kreis in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht eine entsprechende Änderung seiner Hauptsatzung sowie die Neuausrichtung für das Kreisamtsblatt angestrengt. Der Kreistag Sonneberg hat in seiner Sitzung am 29. November 2023 die von der Verwaltung eingebrachte Beschlussvorlage angenommen und auch von der Rechtsaufsicht liegt die abschließende Bestätigung vor, so dass die Umstellung zum neuen Jahr vollzogen werden konnte.

Die Bürgerinnen und Bürger werden insofern um Beachtung gebeten. Die erste Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg unter den neuen Modalitäten erscheint am 31. Januar 2024.

## „OBK 2.2“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope

### Offenland-Biotope im Landkreis Sonneberg werden neu kartiert



Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet - der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 - 2012 flächendeckend erfolgt.

Der Landkreis Sonneberg ist von den waldreichen Höhen des Thüringer Schiefergebirges geprägt. Hier kennzeichnen vor allem Bergwiesen, Borstgrasrasen, kleine Moore und Heideflächen das Spektrum an Biotopen. Im Süden ergänzen Gebirgsvorländer mit unterschiedlichen Standorten die landschaftliche Vielfalt. Der Landkreis wird im Süden und Osten durch den Grenzstreifen mit seinen zahlreichen Biotopen begrenzt.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen, sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grund erfolgt im **Landkreis Sonneberg** und anderen Landkreisen **von 2024 bis 2027** im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde und durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopdaten**. Für die Kartierung selbst sind Planungsbüros beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 7 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

### Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer

erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

### Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/biotopschutz/index.aspx>.

## Öffentlicher Teil

### Jagdgenossenschaft Katzberg

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Katzberg lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung für **Freitag, den 22.03.2024 um 18.00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus Katzberg ein.

#### Als Tagesordnung ist vorgesehen:

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Vorstandes und Kassenbericht
- Auszahlung des Jagdpachtschillings
- Entlastung des Vorstandes
- Bericht des Jagdpächters
- Ausführungen des Revierförsters
- Vorhaben 2024

Nach dem offiziellen Teil lädt der Jagdpächter zum Jagdesen ein.

Für die Planung ist eine Rückmeldung beim Jagdvorsteher notwendig.

Anmeldung bis 14.03.2024 unter: 01704303098 oder 03676620666.

#### Der Vorstand

### 3. Osterwanderung des Kreissportbund Sonneberg

Der Kreissportbund Sonneberg lädt alle Wanderfreundinnen und -freunde zur traditionellen Osterwanderung entlang des Eichberges am 26. März 2024 ein. Im Anschluss an die Wanderung steht ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen auf dem Programm.



Treffpunkt ist 13 Uhr am Parkplatz des Stadion Sonneberg. Mitzubringen sind ein Unkostenbeitrag in Höhe von 3 € sowie optional das Bonusheft der Krankenkassen. Die Teilnahme ist von der Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen abgedeckt.

Eine Anmeldung ist bis spätestens 20. März unter +49 3675 702967 bzw. [ksb-son@t-online.de](mailto:ksb-son@t-online.de) möglich.

## AGATHE - älter werden in der Gemeinschaft



**Christina Reuther**  
Beraterin für die Stadt Schalkau  
Telefon: 03675 - 871331  
christina.reuther@lksn.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren alleinstehenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Beraterin habe ich ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie kostenfrei wie individuell und freue mich auf Ihren Anruf!




Sie haben Fragen zum Projekt?  
agathe@lksn.de

Als AGATHE-Beraterin bin ich Ihre Ansprechpartnerin, für alle Fragen, die der Alltag als älterer Mensch mit sich bringt.

Die Beratungen sind **kostenfrei und unverbindlich!**

Das Angebot richtete sich an alleinstehende Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und bietet die Möglichkeit, verschiedene Themen wie Gesundheit, Vorsorge, Finanzen, Wohnen, Krisen, Einsamkeit und sonstige Themen und Fragen die das Alterwerden mit sich bringt, vertraulich anzusprechen. Ebenso erhalten Sie **Unterstützung bei Fragen im Umgang mit dem Handy, Smartphone oder Tablet.**

Die Gespräche können am Telefon, im häuslichen Umfeld oder in der Sprechstunde stattfinden.

Für **Terminvereinbarungen** und sonstigen Fragen oder Anliegen können Sie sich gerne unter **03675-871 331** an mich wenden.

### Sprechzeiten im März

- **Sprechzeit im Rathaus**  
Dienstag, **05. März 2024 9.30 - 11.00 Uhr**
- **Digital-Sprechstunde im Rathaus**  
Sie erhalten **Hilfe im Umgang mit dem Handy, Smartphone oder Tablet**  
Dienstag, **19. März 2024 9.30 - 11.30 Uhr**

Für Fragen oder zur Terminvereinbarung stehe ich unter **Tel. 03675-871 331** gerne zu Verfügung.




### AGATHE Frühlingsgrüße

agathe älter werden in der Gemeinschaft

*Möge dir dieser Frühling rechten Mut für anstehende Veränderungen schenken und die Zuversicht, dass wie die Raupe, die sich wandelt, alles seinen Sinn hat und einen guten Ausgang findet. >unbekannt<*

#### Liebe Seniorinnen und Senioren,

*Finden Sie die Kraft und den Mut, sich Hilfe oder Rat zu suchen, wenn Sie dies benötigen.*

*Als AGATHE-Beraterin stehe ich Ihnen jederzeit und für alle Fragen, die der Alltag als älterer Mensch mit sich bringt, gerne zur Verfügung. Ich helfe Ihnen bei Ihren Sorgen, Ängsten und Problemen oder schenken Ihnen einfach mal ein offenes Ohr!*

#### ICH WÜNSCHE IHNEN FROHE OSTERFEIERTAGE!

AGATHE-Beraterin Christina Reuther



### Seniorentreff im Rathaus

**Dienstag, 12. März 2024 um 15.00 Uhr im Rathaus**

*Der Bürgerbus holt Sie ab  
und fährt Sie wieder nach Hause.*

*Anmeldungen für den Bürgerbus in der Stadt Schalkau  
bei Frau Katja Weisheit unter (036766-291-17)*

## Verbraucherzentrale Thüringen e. V.

### Strom für die Wärmepumpe: So finden Sie den besten Tarif

**Für Wärmepumpenheizungen gibt es spezielle Stromtarife, die günstiger sind als normaler Haushaltsstrom. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, welche Besonderheiten hierbei zu beachten sind und wie Tarifsuchende den passenden Vertrag finden.**



Der Anbieterwechsel beim Wärmepumpenstrom funktioniert im Prinzip genauso wie beim Haushaltsstrom. Allerdings benötigen Wechselwillige für die Suche in den Tarifportalen einige zusätzliche Informationen.

„Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird in der Regel mit einem eigenen Zähler, getrennt vom Haushaltsstrom gemessen. Es gibt aber sowohl Eintarif- als auch Zweitarifzähler. Hier müssen Sie beim Wechsel auf jeden Fall die richtige Angabe machen. Wer bereits eine Rechnung für den Wärmepumpenstrom hat, findet diese Angabe auch dort“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Bei der Angabe des Jahresverbrauchs wird auf Tarifportalen immer der Stromverbrauch für ein ganzes Jahr benötigt, da der Bedarf je nach Jahreszeit stark schwankt.

#### Auf kurze Kündigungsfrist achten

Für die Tarifsuche gelten die gleichen Tipps wie beim Tarifvergleich für Haushaltsstrom: Empfehlenswert ist eine maximale Laufzeit von zwölf Monaten und eine möglichst kurze Kündigungsfrist.

Eine Besonderheit bei Wärmepumpenstrom ist, dass nicht nur die Postleitzahl, sondern die genaue Adresse darüber entscheidet, ob eine Belieferung mit Heizstrom möglich ist. Die Auskunft des Online-Rechners kann an dieser Stelle also falsch sein. „Lassen Sie sich von den Anbietern, die in die engere Auswahl kommen, ein persönliches Angebot machen“, rät Ramona Ballod.

Außerdem geben Vergleichsplattformen nicht immer die korrekten Konditionen für Wärmepumpenstrom des örtlichen Grundversorgers an. Wechselwillige sollten daher direkt auf der Internetseite des Grundversorgers prüfen, ob es einen entsprechenden Tarif gibt oder diesen telefonisch erfragen.

#### Ausnahme bei geringem Stromverbrauch

Bei geringem Stromverbrauch der Wärmepumpe lohnt sich ein eigener Wärmepumpenzähler nicht. Vor allem bei einem Verbrauch zwischen 3000 und 5000 Kilowattstunden kann es günstiger sein, den Wärmepumpenstrom zusammen mit dem Haushaltsstrom über den normalen Stromzähler abzurechnen. Der Arbeitspreis für Haushaltsstrom ist zwar höher als bei Heizstrom, dafür entfällt der Grundpreis für den zusätzlichen Zähler.

Aber auch ohne einen eigenen Zähler gilt: Die Wärmepumpe muss beim Netzbetreiber angemeldet werden.

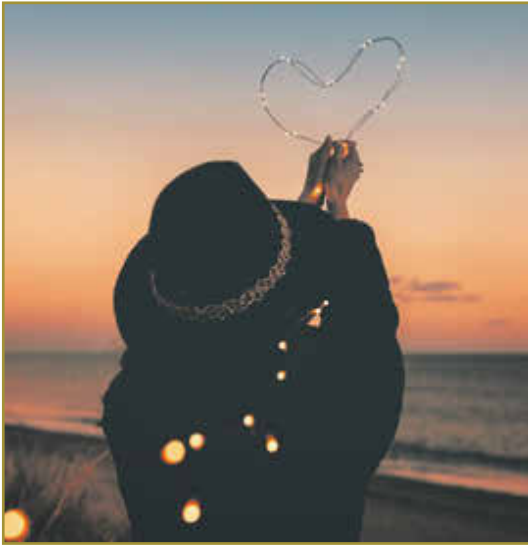
„Auch ein sogenannter dynamischer Stromtarif kann für Wärmepumpenbesitzer eine Option sein. Bei solchen Tarifen ändern sich die Preise für die Kilowattstunde Strom stündlich, parallel zu den Preisschwankungen an der Strombörse“, so Ramona Ballod.

Weitere Fragen zum Thema Wärmepumpenstrom sowie zu Heiztechnik allgemein beantwortet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen. Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter der Telefonnummer 0800 809 802 400 (kostenfrei) vereinbart werden.

*Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.*



# Abschied nehmen



**Es muss von  
Herzen  
kommen, was auf Herzen  
wirken soll.**

Johann Wolfgang  
von Goethe

**PIETÄT**



BESTATTUNGEN  
SONNEBERG

[www.roga-pietaet.de](http://www.roga-pietaet.de)

📍 SONNEBERG • GUSTAV-KÖNIG-STR. 8

☎ 03675-89560



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.

**Umzug24eiltrans.de** 33 Jahre +  
Umzüge und Komplettküchenbau



*... Qualität  
die sich rechnet,  
seit 1990 !*

☎ SLF: 036705-60385  
☎ ARN: 03628-5959-0  
☎ IL: 03677-468220  
[www.umzug24eiltrans.de](http://www.umzug24eiltrans.de)

*Thüringer Fachleute...für Sie im Einsatz.*

## Rohrreinigung Rademacher

- ☎ Rohrreinigung  
(WC - Küche - Keller - Bad)
- ☎ Kanal TV - Untersuchung
- ☎ Kanal-Sanierung  
(Ohne Aufzugraben)
- ☎ Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für  
Ihre Region  
**Herr Schreiber**  
**0151-74330809** ☎

**Diese Preise sind der**

**Wahnsinn!**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien



# Rückblick - Fasching 2024

Die 5. Jahreszeit ist nun vorbei -  
Lässt und noch einmal gemeinsam zurückblicken

Am 11.11.23 wurde die Amtszeit unserem Prinzenpaare Susanne 3. und Daniel 3. mit der Schlüsselübernahme des Rathauses übertragen.

Von da an war nicht mehr viel Zeit bis wir am 08. - 11.02.2024 gemeinsam in die Saison unter dem Thema Casino Royal starteten.

Mit dem Weiberfasching ging es am Donnerstag los. Die „Grand Dames“ aus Schalkau konnten bis Mitternacht ihr Tanzbein schwingen.

Weiter ging es mit dem Faschingssamstag.

Nach unserem großen Umzug und der Rede des Prinzenpaares am Rathaus ging es weiter zum Kinderfasching.



Hier wurde für die Kleinen neben einer Malstraße, bunten Luftballons, Konfetti, Tanzvorstellungen unserer Prinzessinnengarde und der Kultur Kids auch für das leibliche Wohl gesorgt. Nachdem auch die letzten Kids nach Hause gegangen waren, wurde das Abendprogramm vorbereitet.





Nach dem Einmarsch unseres diesjährigen Prinzenpaares und dessen Hofstaates, konnten unsere Gäste Auftritte und Tänze unserer Prinzengarde, des Funkenmariechens und der Line Dance Gruppe bestaunen.

Die Band „Fränkischer Dreiklang“ unterhielt bis in die frühen Morgenstunden mit bunt gemischter Livemusik das närrische Publikum.

Zum Seniorenfasching am Sonntag, stellte der Kulturbund ein tolles Showprogramm zusammen. Neben Tänzen, Büttensreden und Sketchen konnte auch hier ausgelassen getanzt und gelacht werden.



Am Rosenmontag durften wir gemeinsam mit den Kindern des Kindergartens Wirbelwind Schalkau und Sonnenblume Seltendorf einen kleinen Umzug durch die Stadt machen und bei der anschließenden Kinderdisco im Thüringer Hof noch einmal richtig feiern.

Ausklang unserer diesjährigen Saison erfolgte bei Faschingsumzug in Sonneberg. Unser Prinzenpaar, Gardemädels, Marschall, Schalkaus Bürgermeisterin und weitere Vereinsmitglieder zogen mit jede Menge Kamelle durch die Straßen.



Für die tatkräftige Unterstützung, Vorbereitung, Teilnahme am Umzug und den Veranstaltungen senden wir ein großes Dankeschön an alle beteiligten Vereine, helfenden Hände vor und hinter den Kulissen, Gäste und die Stadt Schalkau.

Ebenso gebührt unser Dank ALLEN Sponsoren, die uns finanziell unterstützt haben!!!

Getreu dem Motto: „Nach dem Karneval, ist vor dem Karneval“ freuen wir uns schon jetzt auf die nächste Saison!

PS: Auch ein neues Thema und Prinzenpaar wurde bereits gewählt, bleibt neugierig.

Mit närrischen Grüßen  
**Kulturbund Schalkau**





## Süßkartoffeln dürfen beim OsterBrunch nicht fehlen

### Ein ausgedehnter Brunch gehört bei vielen Familien zur Tradition

-Anzeige-

Die Kombination aus Frühstück und Mittagessen ist eine gute Gelegenheit, um sich mit Freunden und Verwandten zu treffen und bis in den Nachmittag hinein gemeinsam zu schlemmen. Was einen guten Brunch ausmacht, ist die richtige Mischung aus reichhaltigen Frühstücksangeboten wie Brot, Müsli oder Obst sowie deftigem Fingerfood und warmen Speisen. Süßkartoffeln aus den USA lassen sich auf vielfältige Weise zubereiten und sind daher die perfekte Zutat für diesen Anlass.

Wer einlädt, möchte mit der Auswahl an Gerichten alle Erwartungen erfüllen. Wird Essen für die große Runde vorbereitet,

müssen vor allem individuelle Ernährungsweisen oder Vorlieben berücksichtigt werden.

#### Auch vegane, vegetarische oder glutenfreie Gerichte

Für Gäste, die sich rein pflanzlich ernähren, sind Süßkartoffeln ein idealer Fleischersatz: Auf deren Basis können ganz einfach vegane, vegetarische oder auch glutenfreie Versionen von altbewährten Klassikern zubereitet werden. Auch geschmacklich verleihen Süßkartoffeln jedem Gericht das gewisse Etwas. Beim Backen kann beispielsweise aufgrund ihrer natürlichen Süße oft auf zusätzlichen Zucker verzichtet werden.

Viele Speisen mit dem Wurzelgemüse lassen sich zudem gut vorbereiten, sodass am Tag der Zusammenkunft keine lange Zubereitung mehr nötig ist. Ob traditionelles Gebäck oder moderne Klassiker, Rezeptideen mit Süßkartoffeln aus den USA bringen Abwechslung auf den Tisch:

Waffeln, Cupcakes oder Pancakes gehören zu einem guten Brunch einfach dazu und werden mit Süßkartoffeln wunderbar saftig. Herzhafte Gerichte wie Paprika-Suppe oder Club Sandwich runden das vielfältige Angebot ab. Entdecken Sie weitere Ideen für einen genussvollen Brunch mit Süßkartoffeln aus den USA ([www.sweetpotatoes.eu](http://www.sweetpotatoes.eu)) und lassen Sie sich von den Rezepten für die ganze Familie inspirieren.

Fotos: American Sweet Potato/akz-o



Automobile  
**WEBERPALS**  
GmbH

Bei uns wird  
**SERVICE**  
groß geschrieben!

**03675 – 89 66 - 11**



**mazda**

An der Müß 19  
96515 Sonneberg

*Wir wünschen unseren Kunden  
ein frohes **Osterfest**  
und allzeit gute Fahrt!*



**Wir teilen  
schon  
seit 1959.**

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

**Brot**  
für die Welt

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**



## Farbenfrohe Eierkartons als Osterüberraschung

In bunten Boxen lassen sich Eier und Co. perfekt verschenken

-Anzeige-

Bunte Eier gehören zum Osterfest genauso dazu wie der Osterhase. Sie zaubern tolle Farbakzente ins Wohnzimmer, in die Küche oder in den Garten und läuten den Frühling ein. Gerade Kinder haben riesigen Spaß dabei, die Eier auszustupsen und vorsichtig anzumalen. Damit die bunten Kunstwerke beim Verschenken nicht kaputt gehen, können diese zum Beispiel in einem individuell gestalteten, farbenfrohen Eierkarton übergeben werden. Mit ein bisschen Kreativität bekommen die bunten Eier so ein eigenes, gemütliches Osternest.

Viel ist dafür nicht nötig: Ein Eierkarton und die passenden Stifte – und schon sind der Kreativität keine Grenzen mehr gesetzt. Auch als Geschenkverpackung für Schokoladeneier oder andere Kleinigkeiten eignen sich die bunten Kartons und werten die Osterüberraschung auf. Wer nach weiteren kreativen Bastelideen und Anleitungen sucht, wird unter [www.pilotpen.de](http://www.pilotpen.de) fündig.

### Und so geht's:

**Schritt 1:** Wer einen Eierkarton mit Etikett gekauft hat, löst es zunächst vorsichtig vom Karton. In manchen Supermärkten oder Hofläden gibt es auch unbedruckte Kartons, dann entfällt dieser Schritt.

**Schritt 2:** Mit einem Bleistift oder anderen radierbaren Stiften wie zum Beispiel dem FriXion Ball von Pilot zeichnet man nun das gewünschte Motiv auf dem Karton vor. Das können zum Beispiel Schriftzüge sein wie „Happy Easter“, „Frohe Ostern“, „Yummy“ oder „Frühlingsgefühle“. Auch kreative Muster und zu Ostern passende Motive wie Blumen oder Hasen eignen sich. Gestalten Erwachsene die Eierkartons gemeinsam mit Kindern, können sie sie bei diesem Schritt unterstützen. Oder man lässt den Kleinen komplett freie Hand und springt direkt zu Schritt 3.

**Schritt 3:** Die vorgezeichneten Motive lassen sich anschließend entspannt mit bunten, gut deckenden Stiften nach- und ausmalen. Hierfür eignen sich zum Beispiel die

Kreativmarker Pintor von Pilot. Sie sind in 30 Farben und vier Strichstärken von extra-fein bis breit erhältlich, trocknen schnell und decken gut.

**Schritt 4:** Das individuelle Osternest ist fertig! Es bietet Platz für sechs ausgepustete oder hart gekochte Eier, die man ebenfalls mit Pintor selbst gestalten und anmalen kann - zum Beispiel mit bunten Klecksen oder grafischen Mustern. Wer es etwas süßer mag, kann auch kleine Gugelhupfe backen und neben die bemalten Eier setzen. Eine bunte Serviette rundet die Osterüberraschung ab.

djd

Foto: DJD/Pilot Pen/Bine Guellich



Wir wünschen allen Leserinnen, Lesern, Anzeigenkunden sowie Zustellern – auch im Namen des Verlages – ein schönes Osterfest.



Gabi  
Koch

0151 56177721

[g.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:g.koch@wittich-langewiesen.de)

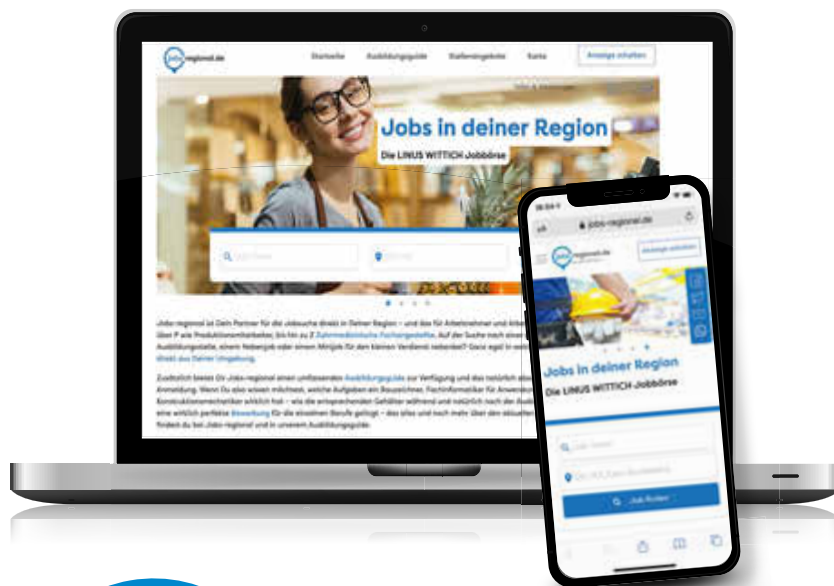


Ronald  
Koch

0175 5951012

[r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de)

# Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

## Erscheinungsdauer print:

Einmalig

## Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

## Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

## Anzeigenschluss:

Es gelten unsere  
regulären

Anzeigenschlüsse



Einfach  
**Stellenangebot**  
im **Wunschgebiet**  
schalten



**Onlineauftritt**  
im PDF-Format **dazu**



auf **jobs-regional.de**  
gefunden werden





## LINUS WITTICH hat jetzt einen Podcast

Im Rahmen der vielfältigen Digitalisierungsmaßnahmen des Unternehmens wurde nun auch die erste Folge des neuen Podcasts »Hallo LINUS WITTICH« veröffentlicht. Zur Premiere ist der neue Geschäftsführer der LINUS WITTICH-Gruppe, Michael Rausch zu Gast am Mikrofon bei Marketingleiter Thomas Theisen, der dieses neue Format moderiert.

»Hallo LINUS WITTICH«  
Überall da, wo es Podcasts gibt.



**5** JAHRE GARANTIE +  
MOBILITÄTS-  
GARANTIE<sup>1</sup>  
BIS 100.000 KM

### Der Korando mit DEEPCONTROL: Design trifft Sicherheit!

Mit dem Korando entscheiden Sie sich für mehr Technik, mehr Komfort und Fahrspaß auf höchstem Niveau. Testen Sie ihn bei uns mit einer Probefahrt!

#### Der hat was drin – zum Beispiel:

- Einparkhilfe vorne und hinten
- Smartphone-Integration durch Apple CarPlay und Google Android
- Deep-Control-Fahrassistenzsysteme, z. B. automatisches Notbremsystem und Frontkollisionswarner

Korando 1,5 l Benzin 120 kW  
(163 PS), 2WD, 6 MT

**26.790 €<sup>2</sup>**

#### NEUESTE TECHNOLOGIE SERIENMÄSSIG

**Kraftstoffverbrauch Korando Benzinmotor in l/100 km:**  
innerorts 7,8; außerorts 6,0; kombiniert 6,6; CO<sub>2</sub>-Emission  
kombiniert in g/km: 153. Effizienzklasse C.

<sup>1</sup> Fünf Jahre Fahrzeuggarantie und fünf Jahre Mobilitätsgarantie (bis max. 100.000 km).  
Es gelten die aktuellen Garantiebedingungen des Herstellers.

<sup>2</sup> Inklusive 19 % MwSt. und inklusive Überführungskosten in Höhe von 990 €.

**AUTOHAUS SONNEBERG**  
Hofmann's Autohaus Sonneberg  
Inh. Frank Hofmann e.K.  
Schreiberstrasse 41  
96515 Sonneberg  
Tel. 0 36 75 89 79 0  
www.ssangyong-hofmann.de

**SSANGYONG**

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

## PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG *eines Buches?*



Egal ob als Stadt/Gemeinde,  
Verein oder Privatperson  
– wir sind mit 50 Jahren  
Erfahrung in der  
Buchproduktion  
der richtige  
Ansprechpartner  
für Sie!

**Walter Bosch**

Medienberater  
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461  
Telefon: 07476 391400  
w.bosch@wittich-herbstein.de



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?

Rund 300.000 Menschen erleiden in  
Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt.

Jetzt den Test machen:  
**herzstiftung.de/risiko**

Gut fürs Herz.

Deutsche  
Herzstiftung





# Bauen

# und Wohnen



## Smart zu mehr Wohnkomfort und Sicherheit

Wer hervorragend vernetzt ist, lebt leichter. Das gilt nicht nur im Hinblick auf soziale Beziehungen, etwa zu Freunden und Kollegen, sondern auch in puncto Wohnen. So bieten intelli-

gente Smart Home-Systeme vielerlei Möglichkeiten, den Alltag komfortabler, sicherer und energieeffizienter zu gestalten. Wie clever es ist, auf eine komplette Hausautomation zu

setzen, zeigt ein Musterhaus in Kappel-Grafenhausen im Schwarzwald: Hier gehen ein Smart Home-System sowie eine innovative Energie- und Klimailösung Hand in Hand, um das Zuhause zu einem perfekt auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmten Wohlfühlort zu machen. Rollo runter, Licht an?

Die Steuerung von Rollläden und Beleuchtung übernimmt das System, die Bedienung erfolgt via Smartphone oder über eines der in jeder Etage installierten Touch-Panels. Praktisch: Vordefinierte Szenarien simulieren Anwesenheit, wenn niemand zu Hause ist – das schreckt Einbrecher ab.

Für mehr Sicherheit sorgt auch ein Sensor. Der Multi-Aktions-Sensor mit 360° Nachtsicht-Kamera, Radarsystem, Mikrofonen sowie Licht- und Luftsensoren kann z. B. eine Rauchentwicklung im Wohnraum erkennen und sendet eine Warnmeldung aufs Handy.

Abgerundet wird das smarte Komfortpaket durch eine effiziente Haustechnik: Die Energie- und Klimatechnik ist für Wärme und Kühlung, Lüftung, Warmwasser, Photovoltaik-Stromerzeugung, Stromspeicherung und E-Mobilität zuständig und so kompakt, dass auf einen separaten Technikraum verzichtet werden kann.

HLC



Foto: HLC/KAMPA



## Frühjahrsaktion

Dach / Fassade / Metallbau

### ACHTUNG HAUSBESITZER!

Seit 26 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

**Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m<sup>2</sup>**

|                                                          |               |
|----------------------------------------------------------|---------------|
| Dachumdeckung mit Betondachsteinen                       | ab 12.900,- € |
| Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m <sup>2</sup> | ab 12.980,- € |
| Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot             | ab 8.490,- €  |

Tonziegeldächer, Flachdachsanieierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Vollwärmeschutz, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

### Planung, Lieferung, Montage von **Photovoltaik-Anlagen**

**Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m<sup>2</sup> Wandfläche)**

|                                        |              |
|----------------------------------------|--------------|
| Fassadenanstrich inklusive Grundierung | ab 5.450,- € |
| Fassadenputz inkl. Untergründe         | ab 8.950,- € |

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

**Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich**

**LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –**

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe

Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

**Telefon 03677 - 207736 Mail: lbut-gmbh@gmx.de**





Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

# JOBS IN IHRER REGION

**Hast du (m/w/d) Erfahrung als Lagerist?  
Dann komm zu uns - in Voll- oder Teilzeit  
Unser Team in Neuhaus-Schierschnitz freut sich auf dich!**

**Wir bieten dir zwar ...**

- ...kein Managergehalt
- ...nicht den chilligsten Job
- ...nicht den technisch höchsten Stand
- ...keine einseitigen Routine-Arbeiten
- ...kein Homeoffice

**...und wir versprechen dir auch nicht  
das Blaue vom Himmel!**

Aber wir haben ein super-Team aus tollen und motivierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, bei denen du dich stets wohl und willkommen fühlen, selbständig arbeiten und eigene Ideen einbringen kannst.

Bei uns kannst du Du sein und bist keine Nummer!

Es erwarten dich abwechslungsreiche Aufgaben, eigenverantwortliches Arbeiten in einem dynamischen Team, eine familiäre Arbeitsatmosphäre, flache Hierarchien, Toleranz und Menschlichkeit. Wir legen Wert auf deine Gesundheit, stellen kostenloses Obst und Wasser zur Verfügung und bezuschussen deine Altersvorsorge. Außerdem sind wir stets offen für Ideen unserer Mitarbeiter, welche wir - wo immer möglich und sinnvoll - gerne umsetzen.

Genaueres findest du unter:

[www.zirbs-verpackungen.de/karriere](http://www.zirbs-verpackungen.de/karriere)

**ZIRBS**  
VERPACKUNGEN

Zirbs Verpackungen e.Kfr.  
heike.zirbs@zirbs-verpackungen.de  
Tel. 036764/80999-0



zirbsverpackungen

**Ein neuer  
Job ist wie ein  
neues Leben!**

Für nur **99 €\***

**30 Tage** online sichtbar  
mit Ihrer Stellenanzeige.

\* zzgl. MwSt.



[www.anzeigen.wittich.de/  
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)





**Numismatiker kauft Münzen zum Sammlerwert.**

Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung.

☎ 0151 688 393 38

✉ info@albrecht-ankauf.de

**Dieter Albrecht GmbH**

Ansprechpartner: Herr Albrecht

## ZEHNER<sup>GMH</sup> BESTATTUNGEN

Schalkau | Bahnhofstr. 25

Jederzeit für Sie erreichbar.

**Telefon 036766 84950**



Gemeinsam werden schwere Wege leichter

Als erfahrene Trauerbegleiter und Trauerredner ist es unsere verantwortungsvolle Aufgabe, Sie in der schweren Zeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen zu begleiten.

## Bei Heizung & Sanitär in guten Händen



# SCHLAUG

**Heizungsbau und Sanitärtechnik GmbH**

Inhaber: Thomas Morgenroth

**Wir warten Ihre  
Heizungsanlage!**

Eisfelder Straße 21 • 96528 Schalkau

Tel. 03 67 66 / 2 94 - 0 • [www.schlaug.de](http://www.schlaug.de)

» **Schnell, preiswert und zuverlässig** «

*Eilige Anzeigen  
per E-Mail aufgeben:*

[anzeigen@wittich-langewiesen.de](mailto:anzeigen@wittich-langewiesen.de)



0172 79 30 303  
[look.wum@t-online.de](mailto:look.wum@t-online.de)

*Fragen kostet nichts !!*

Joachim Rebhan  
Sonnenberger Straße 96a  
96524 Ebnethal / 0172 79 30 303

# SONIDEE

  
die IDEENFABRIK

Druck + Werbung aller Art  
LOGOENTWICKLUNG • SATZ + GESTALTUNG  
VON TRAUERANZEIGEN • DANKSAGUNGEN  
BRIEFBÖGEN • FLYER • PLAKATE • POSTER  
SCHILDER • AUFKLEBER • FESTSCHRIFTEN

# REBHANDESIGN®

[WWW.WUM-LOOK.DE](http://WWW.WUM-LOOK.DE) [LOOK.WUM@T-ONLINE.DE](mailto:LOOK.WUM@T-ONLINE.DE)

036764 / 80 899 0172 / 79 30 303

**Wir kaufen Ihr  
Wohnmobil & Wohnwagen!**

0800-1860000 (kostenlos)

[www.ankaufwohnmobile.de](http://www.ankaufwohnmobile.de)

**Erste Hilfe.**



**Selbsthilfe.**

brot-fuer-die-welt.de/  
selbsthilfe  
Mitglied der actalliance

**Brot**  
für die Welt  
Würde für den Menschen